

N i e d e r s c h r i f t

Über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am, Montag, 22.02.2021,
Beginn: 18:30, Ende: 19:15, in der Sporthalle der Jahnschule

Zur Beurkundung der Niederschriften

Das Gremium:

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Vorsitzender

Herrn Bürgermeister Dr. Ralf Göck

CDU

Herr Hans Faulhaber
Herr Thomas Gaisbauer
Herr Wolfram Gothe
Herr Bernd Kieser
Herr Wolfgang Reffert
Herr Uwe Schmitt

SPD

Herr Selcuk Gök
Herr Hans Hufnagel
Frau Gabriele Rösch
Herr Pascal Wasow

FW

Frau Ursula Calero Löser
Herr Jens Gredel
Frau Klaus Pietsch
Frau Heidi Sennwitz
Frau Claudia Stauffer
Herr Thomas Zoepke

GLB

Herr Peter Frank
Frau Ulrike Grüning
Herr Dr. Peter Pott

Verwaltung

Herr Karlheinz Geschwill
Herr Reiner Haas
Frau Andrea Koch
Herr Klaus Zorn

Schriftführer

Herr Jochen Ungerer

Abwesend

CDU

Herr Michael Till

SPD

Herr Roland Schnepf

GLB

Herr Dagmar Krebaum

Nach Eröffnung der Sitzung stellte der Vorsitzende fest dass

1. zu der Sitzung durch Ladung vom [11.02.2021](#) ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am [19.02.2021](#) ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 12 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

TOP: 1 öffentlich

Bekanntgabe der Beschlüsse der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Es wurden keine in der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung gefassten Beschlüsse bekanntgegeben.

TOP: 2 öffentlich

Erlass der Gebühren in den Brühler Betreuungseinrichtungen für die Monate Januar und Februar 2021

2020-0222

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Erlass der Gebühren in den Brühler Betreuungseinrichtungen für die Monate Januar und Februar 2021 zu.
2. Aufgrund des Äquivalenzprinzips stimmt der Gemeinderat zu, die Gebühren für die Kinder in der erweiterten Notbetreuung weiterhin zu erheben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

1. Erlass der Gebühren in den Brühler Betreuungseinrichtungen für die Monate Januar und Februar 2021

Aufgrund der Coronaverordnung findet seit 16. Dezember 2020 in den Brühler Betreuungseinrichtungen kein Regelbetrieb, sondern lediglich eine Notbetreuung der Kinder statt. Der Verwaltung liegt vom Städte- und Gemeindetag sowie der Landesregierung jedoch noch kein formeller Beschluss über die Erstattung der Gebühren vor. Es ist jedoch davon auszugehen, dass sich das Land Baden-Württemberg mit rund 80% an den Gebührenauffällen beteiligen wird. Unklar ist hierbei auch noch, für welche Monate mit einer Gebührenerstattung durch das Land zu rechnen ist.

Derzeit können die Mindereinnahmen noch nicht genau beziffert werden, da weiterhin unklar ist, ob sich das Land Baden-Württemberg tatsächlich mit 80% an den Gebührenauffällen beteiligt und ob der „Lockdown“ für die Kinderbetreuungseinrichtungen abermals verlängert wird.

Da aktuell mehr Kinder in der Notbetreuung angemeldet sind als während der ersten Corona-Welle 2020, geht die Verwaltung davon aus, dass die Mindereinnahmen für ihre vier kommunalen Betreuungseinrichtungen ca. EUR 60.000 pro Monat betragen werden. Aufgrund der Vereinbarungen mit den konfessionellen Trägern entstehen der Gemeinde Brühl zusätzlich Kosten i.H.v. ca. EUR 60.000 pro Monat (2020 ca. EUR 140.000 mtl.). Hierbei muss jedoch erwähnt werden, dass eine genaue Berechnung der Mindereinnahmen erst erfolgen kann, wenn die tatsächliche Höhe der Soforthilfe durch das Land feststeht.

2. Erhebung der Gebühren in der erweiterten Notbetreuung

Aufgrund der Veränderungen in Bezug auf die Ausweitung der systemrelevanten Berufe, sind seit dem 21. Dezember 2020 rund 1/3 mehr Kinder in der Notbetreuung angemeldet als in den Monaten April bis Juni 2020.

Da aber auch diesmal die Kinder in unterschiedlichem Umfang für die Notbetreuung angemeldet werden, wird die Verwaltung die Gebühren analog der letzten Berechnungsgrundlage folgendermaßen erheben:

- Wird ein Kind bis zu zehn Tage im Monat in der Notbetreuung betreut, wird die halbe Gebühr der regulär gebuchten Angebotsform fällig.
- Wird ein Kind mehr als zehn Tage im Monat betreut, ist die volle Gebühr, ausgehend von der regulär gebuchten Angebotsform fällig.

Ein Erlass einer besonderen Gebührensatzung bzw. die Änderung der aktuellen Satzung speziell für die Notbetreuung dürfte lt. Städte- und Gemeindetag nicht erforderlich sein. So kann die Notbetreuung in der Regel unter eine der Betreuungsformen im Gebührenverzeichnis subsumiert werden, deren Gebührensatz schließlich für die Notbetreuung angewandt werden kann. Anderenfalls besteht auch für Kindergartengebühren mit Verweis auf § 3 Abs. 1 KAG die Möglichkeit, aus Billigkeitsgründen eine abweichende Gebührenfestsetzung gem. § 163 AO vorzunehmen. Somit besteht auch keine unmittelbare Notwendigkeit die Gebührensatzung zu ändern.

Die kommunalen Satzungen begründen darüber hinaus keinen Erstattungsanspruch der Eltern. Das Aussetzen der Gebührenerhebung oder deren Stundung ist insofern eine Entscheidung, die kommunalpolitisch getroffen wird, aber nicht rechtlich zwingend ist (siehe KAG i.V.m § 163 AO).

Der Gemeinderat hat daher zu entscheiden, ob die Gebühren in den Brühler Betreuungseinrichtungen für die Monate Januar und Februar 2021 grundsätzlich erlassen werden. Hierbei ist zu bedenken, dass durch das Aufrechterhalten der Notbetreuung sowie der Weiterbeschäftigung des Personals alle Kosten der Träger weiterlaufen.

Da der Regelbetrieb vorerst bis zum 21. Februar 2021 von der Landesregierung ausgesetzt wurde, wird die Verwaltung mündlich über den aktuellen Sachstand bei der Sitzung informieren.

Diskussionsbeitrag:

Bürgermeister Dr. Göck stellte den Sachverhalt vor und erklärte einleitend, dass für die beiden vergangenen Monate die Gebühren bei den Eltern, anders als sonst, auch noch nicht abgebucht seien. Begründet hat er dies, dass man einerseits nach der Gebührenerhöhung gemäß Dezemberbeschluss noch die weitere Entwicklung bezüglich der Corona-Beschränkungen abwarten wollte und andererseits man noch immer auf die verbindliche Zusage des Landes auf Gewährung der angedachten Nothilfe an die Kommunen zur Deckung der Defizite warte.

Obwohl man sich in Bezug auf den Erlass der Kindergartengebühren für die ersten beiden Monate des Jahres 2021 bei Familien, die keine Notbetreuung in Anspruch genommen haben, fraktionsübergreifend einig war, legten stellvertretend für ihre Fraktionen die Gemeinderäte Reffert, Stauffer, Rösch und Grüning Wert auf die Feststellung, dass es auf diesen Verzicht keinen Rechtsanspruch geben würde, sondern dass es sich um ein freiwilliges Entgegenkommen der Gemeinde handelt, mit der man als Anerkennung ihrer Leistungen im Lockdown ein Zeichen in Richtung der Familien setzen wolle.

Dabei kritisierte Gemeinderätin Stauffer die Landesregierung für deren zögerliche Haltung bei der Genehmigung der Soforthilfe, da es hierüber, anders als beim Lockdown vor einem Jahr, bis dato noch keinen formellen Beschluss, sondern lediglich eine mündliche Zusage von Ministerpräsident Kretschmann gebe. Mit der Übernahme der Gebührenauffälle von voraussichtlich 80 Prozent durch das Land, würde sich das Einnahmenminus der Gemeinde von 120.000 Euro pro Monat deutlich reduzieren.

Sollte die Erstattung kommen, hätte am Ende die Gemeinde für die zwei Monate insgesamt rund 48.000 Euro Mindereinnahmen zu übernehmen, beschrieb Gemeinderat Reffert.

Auf Nachfrage von Gemeinderätin Stauffer erklärte Bürgermeister Dr. Göck noch ergänzend, dass auch im Gegensatz zu vorigem Jahr die Personaldecke auf normalen Stand weitergeführt würde. Zwar könnte laut Corona-Verordnung der Mindestpersonalschlüssel um 20 Prozent reduziert werden. Es sind diesmal jedoch mit rund 100 Kindern 40 bis 50 Prozent mehr für die Notbetreuung angemeldet, sodass keine Freistellung von Mitarbeitern möglich war.

TOP: 3 öffentlich **Informationen durch den Bürgermeister**

TOP: 3.1 öffentlich **Lindenstraße 30**

Bürgermeister Dr. Göck informierte die Räte über die aktuelle Situation rund um das Wohnhaus in der Lindenstraße 30. Auf Anfrage der Gemeinde Brühl bei Gewerbeaufsichts- und Baurechtsamt, ob ein Verstoß gegen Gewerbe- oder Baurecht vorläge, verneinten beide Ämter. Es gäbe keine Mängel und die Vermietungen an Firmen sei nicht zu beanstanden. Durch das Ordnungsamt Brühl werde aber weiter der Parkraum vor dem Anwesen kontrolliert, so Dr. Göck, da des Öfteren Verstöße gegen die Straßenverkehrsordnung durch falsches Parken vorlagen.

TOP: 4 öffentlich
Fragen und Anregungen der Mitglieder des Gemeinderats

TOP: 4.1 öffentlich
Gemeinderat Gothe

Er fragte an, ob die Entwässerungsgräben auf den Schwetzingen Wiesen, insbesondere der „Schneckengraben“ nach dem Hochwasser Anfang Februar kontrolliert und im Abfluss verbessert werden würde.

Antwort des Bürgermeisters:

Dieses Thema wurde schon des Öfteren zwischen Landwirten und der Stadt Schwetzingen besprochen wurde. Man warte auf eine Machbarkeitsstudie der obersten Behörde. Es müssen aber die Moore und Gräben geschützt werden.

TOP: 4.2 öffentlich
Gemeinderat Faulhaber

Er fragte nach dem Stand zum neuen Standort „Waldkindergarten“.

Antwort des Bürgermeisters:

Hier sei ein Architekt für den Bauantrag beauftragt, den dieser für den Standort „Rohrhof“ dann beim Baurechtsamt einreiche.

TOP: 4.3 öffentlich
Gemeinderätin Grüning

Sie erkundigte sich nach den geplanten Baumpflanzungen für die Gemeinde Brühl. Sie wollte wissen an welcher Stelle Neupflanzungen geplant sind und um welche Arten es sich handelt. Auch fragte sie nach, warum Bäume vor dem neuen Anbau an der Schillerschule gefällt wurden.

Antwort Ortsbaumeister Reiner Haas:

Zu den Neubepflanzungen gibt es keine neuen Informationen, da man die Empfehlungen des Gemeinde- und Städtetages abwarten müsste, welche Pflanzen und Bäume für Pflanzungen empfohlen werden. Zu dem Baum vor der Schillerschule fügte er an, dass der Baumsachverständige der Gemeinde Brühl die Fällung empfohlen habe.

TOP: 4.4 öffentlich
Gemeinderat Hufnagel

Er fügte an, dass sich am Friedhof Rohrhof geeignete Plätze für neue Bäume befinden würden, riet aber dazu auf die Empfehlung zu warten.

TOP: 4.5 öffentlich
Gemeinderat Wasow

Er griff das Thema „Kollerfähre“ auf und verwies auf die auslaufende Petition. Diese sei sehr erfolgreich und man müsse um die Kollerfähre auch weiterhin kämpfen. Er freute sich, dass auch die Kandidaten für die Landtagswahl die Kollerfähre als Thema gefunden hätten. Er fragte den Bürgermeister nach neuesten Entwicklungen in Sachen Erhalt der Kollerfähre.

Antwort des Bürgermeisters:

Er verwies auf die Landesstraße L 630, welche die beiden Bundesländer Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz verbinde. Hier handele es sich nicht um eine Ortsstraße, die einfach wegfallen könne.

Dr. Göck verglich die Kollerfähre mit der Schwetzingen Carl-Theodor-Brücke, die dort die L 630 vor und hinter den Bahngleisen miteinander verbinde, und die komplett vom Land getragen werde. Weiterhin erklärte Dr. Göck, dass die Fährzeiten in früherer Zeit einerseits stark gekürzt wurden und andererseits Überfahrtsgebühren für alle eingeführt worden seien. Diese Gebühren seien schon Beitrag genug aus der Region und der Gemeinde, denn auf anderen Landesstraßen werde dies ja auch nicht verlangt. Der Kreis und auch der Landrat stünden hinter der Kollerfähre. Gemeinsam habe man die vom Landtag geforderten Gespräche geführt. Die Lage sei den Vertretern des Landes aus Sicht von Gemeinde und Kreis erläutert worden und nun gehe es um eine Entscheidung in Stuttgart durch den Landtag, wie es mit der Kollerfähre über 2021 hinaus weitergehe. Er sei zuversichtlich.

TOP: 4.6 öffentlich
Gemeinderätin Stauffer

Sie fragte nach einer Aktualisierung des Lärmaktionsplans für Brühl und Rohrhof.

TOP: 4.7 öffentlich
Gemeinderätin Stauffer

Sie fragte nach dem Haushaltsplan 2021 und der vorliegenden Genehmigung.

Antwort des Bürgermeisters:

Das Landratsamt hat den Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Brühl genehmigt, jedoch habe es einige Hinweise wegen des nicht ausgeglichenen Haushalts gegeben.

TOP: 5 öffentlich
Fragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger

- Keine -